

BdV Pressemitteilung 22.12.2015

Bewertungsreserven müssen doch transparent gemacht werden

BGH bestätigt Auskunftsanspruch eines Versicherten

Henstedt-Ulzburg - Überraschend hat der Bundesgerichtshof (BGH) geurteilt, dass Verbraucher mit einer kapitalbildenden Lebensversicherung Anspruch auf Informationen haben, um bestimmte Überschüsse prüfen zu können (Az.: IV ZR 28/15). Dabei geht es um die Bewertungsreserven, die grundsätzlich zur Hälfte an die Versicherten auszuschütten sind. Das Recht auf Ausschüttung hat der Bund der Versicherten e. V. (BdV) bereits in 2005 vor dem BVerfG erstritten. Nun hat der BGH erklärt, dass Versicherungskunden Anspruch auf Informationen haben, um die Höhe der zugeteilten Bewertungsreserven nachzuvollziehen. „Es war überfällig, das Versicherte das Recht auf Informationen zu den Bewertungsreserven bekommen“, erklärt Axel Kleinlein, Vorstandssprecher des BdV. „Jetzt müssen nur noch die politisch getriebenen gesetzlichen Kürzungen der Bewertungsreserven vom Tisch“, resümiert Kleinlein.

Noch im Februar hatte der BGH (Az.: IV ZR 213/14) in einem anderen Fall Auskünfte zu den Bewertungsreserven verneint. Nun stellte das oberste Gericht aber klar, dass dies nur ein Einzelfall war. Auch gilt es, stets zu überprüfen, welche konkreten Informationen vom Unternehmen herauszugeben sind. Auf Grundlage von Treu und Glauben stehen Versicherten jedoch Hintergrundinformationen zu den Bewertungsreserven zu, ohne dass die Verbraucher diese im Detail beschreiben können müssen. „Zukünftig haben mehr Verbraucher die Chance zu verstehen, wie sich die Beteiligung an den Bewertungsreserven ergibt“, erklärt Versicherungsmathematiker Kleinlein.

Jedoch wird das Wissen um die Bewertungsreserven dann oft zu Frust führen. Denn die Versicherer haben die Möglichkeit, unter bestimmten Vorgaben, den Kunden diese Gelder vorzuenthalten. Hintergrund ist, das im letzten Jahr von Union und SPD durchgepeitschte Lebensversicherungsreformgesetz (LVRG). „Aus unserer Sicht ist es verfassungsrechtlich nicht korrekt, die Beteiligung an den Bewertungsreserven mit diesem Gesetz zu kürzen“, erklärt Kleinlein. Der BdV wird hier tätig werden.

.....

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine
Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-
Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere
Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler
entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail
an: presse@bundderversicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss